

Es sei an dieser Stelle noch auf die Bemerkung in dem Werke Kaiser Konstantins VII. hingewiesen, die besagt, daß von dem strengen Verbot der Heirat purpurborener Prinzessinnen nur die Fürsten der Franken ausgenommen waren.¹⁾ Welche Völker man unter der Bezeichnung „Franken“ zu verstehen habe, wird allerdings nicht gesagt. Aber der kaiserliche Schriftsteller erwähnt ausdrücklich, daß diese Bestimmung, der er ganz besondere Bedeutung beimißt, auf Konstantin den Großen (306—337) zurückzuführen sei; dieser habe die „Franci“, weil er selbst aus den von ihnen bewohnten Gebieten stammte²⁾, von jenem Verbot ausgenommen. Nun kann es sich aber bei dieser Anordnung Konstantins des Großen wohl nicht um die damals noch wenig bekannten Stämme der Franken gehandelt haben, sondern in umfassenderem Sinn um die im Westen wohnenden germanischen Völker. Erst in der Zeit der Merowinger und Karolinger kann die Sammelbezeichnung „Franken“ für die auf dem Gebiete des Frankenreiches wohnenden germanischen Stämme in Byzanz aufgekommen sein. Ob man nun die Sachsen zu den „Franci“ gezählt hat?³⁾ Es war jedenfalls dem Urteil der byzantinischen Hofleute anheimgestellt, ob sie den Ottonen jene Ausnahmestellung der Frankenherrscher zuerkennen wollten oder nicht. Der Bericht Liudprands läßt die hochfahrende Art erkennen, mit der man in Byzanz auf die Herrscher sächsischen Stammes herabblickte, und die schroffe, beleidigende Antwort des Kaisers Nikephoros an Liudprand: *Vos non Romani, sed Langobardi estis.*⁴⁾ ist wohl ein deutlicher Hinweis darauf, daß man an dem byzantinischen Hofe nicht gesonnen war, die Ottonen ohne bedeutende politische Gegenleistung zu den fränkischen Fürsten zu zählen und sie für wert zu erachten, eine purpurborene Prinzessin als Gattin heimzuführen.

¹⁾ De administrando imperio, cap. 13 S. 86: . . . εἰ μὴ μετὰ μόνων τῶν Φράγγων. τούτους γὰρ μόνους ὑπεξείλετο ὁ μέγας ἐκείνος ἀνὴρ Κωνσταντῖνος ὁ ἄγιος, ὅτι καὶ αὐτὸς τὴν γένεσιν ἀπὸ τοιούτων ἔσχε μερῶν ὡς συγγενείας καὶ ἐπιμιξίας πολλῆς τυγχανούσης Φράγγους τε καὶ Ῥωμαίους.

²⁾ Konstantin der Große stammte aus Moesien und war in Naissus (Nisch) geboren; er hatte jedoch seine Jugendzeit zum großen Teil in Trier, an dem Hofe seines Vaters Constantius Chlorus verbracht.

³⁾ Liudprand erwähnt, daß die Byzantiner die Bezeichnung „Franci“ sowohl für die Römer als auch für die Germanen des Abendlandes gebrauchten. Vgl. Legatio c. 33 S. 192: *ex Francis, quo nomine tam Latinos quam Teutonos comprehendit.*

⁴⁾ Legatio c. 12 S. 129